Antrag auf Verzicht

für natürliche Personen, öffentliche Verwaltungen und Körperschaften ohne Gewinnabsicht

gemäß Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9

Stempelmarke zu 16,00 Euro	An die		
Identifikationsnummer	Autonome Provinz Bozen – Südtirol Abteilung 29 - Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz		
und Datum	29.5 Amt für Energie und Klimaschutz		
	Mendelstraße 33 39100 Bozen (BZ)		
Bezahlung mittels F23 (<i>Steuerkodex: 456T</i>) STEMPELFREI	Tel. 0471 41 47 20 - Fax 0471 41 47 39		
Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":	E-Mail: energie@provinz.bz.it		
Punkt 16 (öffentliche Körperschaft) Punkt 27 bis (Onlus), laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93	PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it		
☐ im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen			
anderes			
Der/Die Antragsteller/in **			
Familienname	Vorname		
Geburtsort	Provinz Staat		
Geburtsdatum			
Wohnhaft in PLZ	Ort Provinz		
Straße/Platz	Nummer		
Telefon			
E-Mail			
Steuernummer			
als:			
O direkt Betroffener/Betroffene			
O direkt Betroffener/Betroffene Verwalter/in			

O anderes	
der/des Kondominiums/Gemeinde/Verein/Körperschaft/ande	res
mit Sitz in:	
PLZ Ort	Provinz
Straße/Platz	Nummer
Telefon	Handy
E-Mail	
MwSt. Nr.	
Steuernummer	
I	
** HINWEIS: Bei zwei Antragstellern/innen füllen Sie bitte des/der zweiten Antragstellers/in aus:	e nachstehende Felder mit den Daten
Familienname	ame
Geburtsort	inz Staat
Geburtsdatum	
Wohnhaft in PLZ Ort	Provinz
Straße/Platz	
	Nummer
Telefon	Nummer
Telefon E-Mail	Nummer
	Nummer
E-Mail	
E-Mail Steuernummer	
E-Mail Steuernummer Der Antrag muss auch vom/von der zweiten Antragsteller/in	
E-Mail Steuernummer Der Antrag muss auch vom/von der zweiten Antragsteller/in Inhalt	

Der/die Antragsteller/in erklärt, das oben genannte Gesuch zurückzuziehen und auf den Zuschuss zu verzichten

Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.

Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt veröffentlicht sind:

http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

Datum	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Anlagen	Α	n	la	g	е	n
---------	---	---	----	---	---	---

Kopie des Erkennungsausweises (falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist)
Kopie des Formulars F23 (falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt)